

Amt Klützer Winkel

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Hokir/05/11/5810 Status: öffentlich AZ: Datum: 15.03.2011 Verfasser: Frau Prien
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches der Gemeinde Hohenkirchen	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Finanzausschuss der Gemeinde Hohenkirchen Gemeindevertretung Hohenkirchen	

Sachverhalt:

Mit der Übertragung der Zuständigkeit für Sondernutzungen am Strand auf die Gemeinden wurde die Satzung über die Benutzung des Strandbereiches der Gemeinde Hohenkirchen entsprechend geändert. Für Sondernutzungen am Strand können Gebühren erhoben werden. Deshalb wurde die Gebührensatzung für die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches der Gemeinde Hohenkirchen mit den Gebühren für Sondernutzungen ergänzt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches der Gemeinde Hohenkirchen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen über genehmigte Sondernutzungen am Strand

Anlagen:

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung